

# Publicationsblatt

der Stadt Görlitz.

(Als Beilage zu No. 47. des Görlitzer Anzeigers.)

Nr. 47.

Donnerstag, den 26. November.

1846.

## [434] Steckbriefs = Erledigung.

Der Steckbrief vom 22. vor. Men. ist durch Aufgreifung des Julius Hiob erledigt worden.

Görlitz, den 24. November 1846.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

## [428] Bekanntmachung.

Der Eigenthümer des einen Sack Hafer, welcher am 12. d. M. auf dem hiesigen Markte zurückgelassen ist, wird aufgefordert, sich binnen acht Tagen bei uns zu melden, widrigensfalls anderweit über den Hafer verfügt werden soll.

Görlitz, den 24. November 1846.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

## [427] Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber des eisernen Kreuzes, welche im mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Theile der Stadt wohnen und nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 13. Mai 1843 eine Unterstützung zu gewärtigen hätten, wenn sie im klassensteuerpflichtigen Theile wohnten, werden aufgefordert, sich binnen acht Tagen bei uns zu melden.

Görlitz, den 19. November 1846.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

## [426] Berichtigung.

In unserer Bekanntmachung No. 46. des Publ.-Blattes, die Beaufsichtigung der hiesigen Eisbahn betreffend, ist unter den beaufsichtigenden Personen irthümlich Gottlieb Lehmann genannt worden, und tritt an dessen Stelle der Fischermeister Carl August Prüfer.

Görlitz, den 20. November 1846.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

## [429] Reglement für die Droschkenführer zu Görlitz.

1. Die Droschken müssen in anständigen, auf Federn ruhenden, mindestens halbbedeckten zwei- oder vierstigen Wagen bestehen. An jeder Droschke ist die Nummer, welche bei Aushändigung der Concession ertheilt werden wird, in auffälliger Weise anzubringen. Die Pferde und Geschirre müssen in gutem Stande, auch die Kutscher anständig gekleidet sein.

2. Auf den öffentlichen Plätzen (Halteplätzen), welche zu Aufstellung der Droschken bestimmt und von der Polizei-Verwaltung dazu angewiesen worden sind, muß die Aufstellung in der Art erfolgen, daß der Erstankommende auf dem für jeden Platz bestimmten ersten Plage hält, und die Uebrigen in der Reihenfolge, wie sie ankommen, sich anschließen. Die Droschkenführer und Kutscher haben hierbei den Anweisungen der Polizei-Beamten, sowie auf dem Bahnhofe der Bahnbeamten, willigst Folge zu leisten.

3. Kein Droschkenführer oder Kutscher darf sich über zwanzig Schritt von seinem Gespann entfernen, noch weniger sich in Gasthöfe, Häuser, in Restaurationslokale oder auf Bahnhofe-Perrons begeben und Passagiere anwerben, vielmehr muß Jeder abwarten, ob sich Passagiere melden und sein Fuhrwerk benützen wollen.

4. Die Droschkenführer dürfen von den Passagieren ein Mehres nicht, als die polizeilich festgestellte Fahr-Taxe beträgt, an Fuhrlohn verlangen. Trinkgelder zu fordern ist untersagt. Die Fahrmarke, ingleichen die Fahrtaxe, muß der Droschkenführer oder Kutscher jederzeit bei sich führen und den Passagieren auf Erfordern vorzeigen. Die Fahrmarke muß bei Einstellung des Gewerbes an uns zurückgegeben werden.

5. Jede Uebertretung der in dem Reglement enthaltenen Vorschriften wird an dem concessionirten Eigenthümer der Droschke mit Ordnungsstrafe von Ein bis Fünf Thalern, bei fortgesetzten Unordnungen durch Entziehung der Concession gehandelt werden.

Wer sich aber der Erregung von Zank und Streit schuldig macht oder sonstige Excesse begeht, wird nach Maßgabe der bestehenden allgemeinen Strafgesetze bestraft werden.

6. Diese Vorschriften gelten auch für die sogenannten Omnibus, welche auf öffentlichen Plätzen zu Ferdemanns Gebrauch aufgestellt werden.

Görlitz, den 9. November 1846.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

### Fahrtare für die Droschken- und Omnibus-Führer zu Görlitz.

[430] Die Fahrpreise werden, mit Vorbehalt der Abänderung nach dem Bedürfnis, dahin festgestellt:

- 1) vom Bahnhofe nach der Stadt und allen Theilen der Vorstädte
 

für Eine Person . . . . .	5 Sgr.
für Zwei Personen . . . . .	7½ =
für Drei oder Vier Personen . . . . .	10 =
- 2) von den Haltestellen in der Stadt nach dem Bahnhofs wie ad 1. -  
Das Passagiergepäck ist ad 1. und 2. unentgeltlich mitzunehmen.
- 3) Innerhalb der Stadt und der Vorstädte
 

bei einer Tour bis 15 Minuten	2½ Sgr. pro Person,
= = = = 30	= 5 = =
= = = = 60	= 10 = = =

 bei Annahme auf ganze Stunden für jede Stunde 10 Sgr.

Die vom Passagier verursachte Wartezeit wird der Fahrzeit zugerechnet.

- 4) Von der Stadt nach den Vergnügungspätzen außerhalb und zurück.  
In diesen Fällen bleibt die Bestimmung des Fuhrlehnens der gegenseitigen Einigung überlassen.  
Dasselbe ist der Fall mit den Gespannen, welche die hiesigen Gastwirthe zur Beförderung der bei ihnen einkommenden Gäste halten.
- 5) Der Fahrpreis für die sogenannten Omnibus ist in den ad 1. und 2. genannten Fällen für jede Person . . . . . 2½ Sgr.  
und bleibt in den ad 3. und 4. genannten Fällen gegenseitiger Einigung überlassen.

Als Halteplätze sind bestimmt: 1) der Platz vor dem Rathhause,  
2) = = hinter der Hauptwache,  
3) = = auf dem alten Hofmarkte.

Beschwerden über Taxüberschreitungen sind bei der unterzeichneten Polizei-Behörde anzubringen.

Görlitz, den 9. November 1846. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[397] In der unter unserer Leitung stehenden Armen-Beschäftigungs-Anstalt liegt auch ein bedeutender Vorrath an Berg zum Verspinnen bereit. Wir machen das ärmere Publikum hierauf, als auf einen Erwerbszweig für die bevorstehenden Wintermonate, aufmerksam.

Görlitz, den 31. October 1846. Der Magistrat.

[423] Die Lieferung des pro 1847 erforderlichen Oels zur Straßenbeleuchtung und für die polizei-  
amtlichen Institute soll im Wege der Submission, unter Vorbehalt des Zuschlages und der Auswahl,  
an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, weshalb solches für Unternehmungslustige hier-  
durch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird,  
ihre Forderungen pro Centner raffiniertes Rüböl und dergl. Hanföl, mit deutlicher Namens-  
Unterschrift versehen, versiegelt und unter der Aufschrift:

„Submission für die Oellieferung“  
spätestens bis zum 4. December c. Abends auf hiesiger Rathhaus-Kanzlei abzugeben.

Die Bedingungen des Contracts können täglich während der Amtsstunden auf gedachter Kanzlei eingesehen werden.  
Görlitz, den 14. November 1846. Der Magistrat.

[431] Das Heraus schaffen des Schlammes aus dem der Stadt-Commune gehörigen Ober-Langenauer  
Hammersteiche soll an den Mindestfordernden verdingen werden, und steht hierzu ein Termin auf  
den 7. December c. Vormittags 10 Uhr

im Hammerkreischam zu Ober-Langenu an, zu welchem qualifizierte Unternehmer mit dem Bemerkten hierdurch  
eingeladen werden, daß die Eröffnung der speciellen Entreprise-Bedingungen im Termine erfolgen wird.  
Görlitz, den 20. November 1846. Der Magistrat.

### Auction. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

[417] Im hiesigen Marstalle, in der Nonnengasse, soll Donnerstags den  
**26. d. M. Nachmittags 2 Uhr ein noch ganz guter Kutschwagen**  
öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant versteigert werden.  
Der Wagen können Käufstiebhaber bei dem Marstallpächter Lehmann in Augen-  
schein nehmen.  
Görlitz, den 12. November 1846.

[435] Die im Monat October und November c. mit Natural-Quartierung belegten Hausbesitzer werden hiermit aufgefordert, die dafür gefälligen Königl. Natural-Service-Entschädigungsgelder den 1., 2. und 4. December c. im Service-Deputations-Bekale (am Obermarkt zunächst dem Reichenbacher Thor in Haus No. 98.) in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr abzulangen.

Die Säumnigen haben zu erwarten, daß mit den ihnen zufallenden Entschädigungsgeldern auf ihre Kosten nach Verschrift der Besetze verfahren werden wird.

Görlitz, den 25. November 1846.

Die Service-Deputation.

[432]

## B e k a n n t m a c h u n g .

Für das Jahr 1847 sind folgende Gerichtstage vor unserm Commissarius, Herrn Kammer-Geichtes-Ressessor Nixdorff, angesetzt worden:

I. im Gerichtskreischam zu Kauscha:  
den 18. Januar, 8. März, 3. Mai, 5. Juli, 6. September, 2. November;

II. im Gerichtskreischam zu Rothwasser:  
den 4. Januar, 11. März, 6. Mai, 8. Juli, 9. September, 5. November.

Görlitz, den 14. November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

[433]

## N o t h w e n d i g e S u b h a s t a t i o n .

Die dem Johann Traugott Krause gehörige Händlernahrung No. 7. zu Neuhaus, ortsgerechtlich auf 612 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll auf den 25. Februar 1847 von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Tare und der Hypothekenschein können in der III. Abtheilung unserer Kanzlei eingesehen werden.

Görlitz, den 8. November 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

## U e b e r s i c h t d e r i n G ö r l i t z t ä g l i c h a n k o m m e n d e n u n d a b g e h e n d e n P o s t e n .

Ankommende Posten und Dampf-Züge.	Tageszeit.	Abgehende Posten und Dampf-Züge.	Tageszeit.
Personen-Post von Dresden . . .	1 Uhr Morg.	Personen-Post nach Baugen . . .	5 Uhr Morg.
" " " Bunzlau . . .	3 " "	" " " Hirschberg . .	5 " "
" " " Hirschberg . . .	3 " "	" " " Bunzlau . . .	6 " "
" " " Luckau (Berlin) . . .	6½ " "	1ste Dampf-Post nach Kohnfurt . .	6¼ " "
" " " Dresden . . .	8 " Vorm.	Personen-Post nach Zittau . . . .	7 " "
" " " Wiegandsthal per Marktissa . . .	9 " "	Malle-Post nach Prag . . . . .	7½ " "
1ste Dampf-Post von Kohnfurt (Berlin und Breslau)	10½ " "	2te Dampf-Post nach Kohnfurt . .	9½ " Vorm.
Personen-Post von Zittau . . . .	11½ " "	3te " " " Kohnfurt . .	1 " Nachm.
Malle-Post von Prag . . . . .	1 " Mitt.	Personen-Post nach Wiegandsthal	3 " "
2te Dampf-Post von Kohnfurt . .	2 " Nachm.	" " " Dresden . . .	4 " "
3te " " " Kohnfurt . . .	5½ " "	" " " Luckau (Berlin)	5 " Abds.
Landbrief=Voten=Post . . . . .	9—10U. Abd.	Landbrief=Voten=Post . . . . .	5 " Morg.

Die Nachrichten für Reisende und das correspondirende Publikum sind im Post-Bureau für 2 Sgr., und Post-Berichte für 1 Sgr. pro Exemplar in der Buchhandlung von G. Heinze u. Comp. zu haben.

Görlitz, den 26. November 1846.

Grenz-Post-Amt. Strahl.

[414]

## A u c t i o n .

Donnerstag den 3. Dezember a. c. findet auf dem Zeughause des 1. Bataillons (Görlitz) 6. Landwehr-Regiments die öffentliche Versteigerung von aufrangirten Reitzzeugstücken gegen gleich baare Bezahlung statt, was hierdurch bekannt macht

die Dekonomie-Commission des 1. Bataillons (Görlitz) 6. Landwehr-Regiments.

gez. v. Bieberstein, v. Krane, v. Schkopp 2.,  
Major und Bataill.-Commandeur. Prem.-Lieut. und Escadronführer. Lieut. und Rechnungsführer.

[436] Sonnabend den 28. November c. a. Nachmittags 2 Uhr sollen auf der Baustelle des Reife-Biädichts Späne und alte Cementsteinen versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Görlitz, den 24. November 1843.

Der Baumeister. C. Fischer.

**Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getraidemarktpreise der nachgenannten Städte.**

Stadt.	Monat.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
		höchster	niedrigst.	Mittel	höchster	niedrigst.	Mittel	höchster	niedrigst.	Mittel	höchster	niedrigst.	Mittel
Sagan.	den 14. Nov.	3 10	— 3 2	6 2	2 21	3 2	17 6	2 5	— 2 2	6 1	10 —	1 6	3
Glogau.	den 16. "	3 5	— 3 —	— 2	17 —	— 2	10 —	— 2	— 1	27 6	1 10	— 1	5 —
Bunzlau.	den 20. "	3 6	— 2 29	— 2	20 —	— 2	16 3	2 4	— 2	— 1	8 3	1 6	—
Grünberg.	den 21. "	3 10	— 3 3	9 2	23 9	2 21	9 1	8 9	2 5	— 1	10 —	— 1	6 3
Görlitz.	den 19. "	3 15	— 3 10	— 2	28 9	2 23	9 2	7 6	2 5	— 1	7 6	1 1	3

**Fremdenliste vom 16. bis incl. 22. November.**

Gold. Strauß. Hentschel, Fabrikant aus Sebnitz. Hille, Fabrik. aus Hilgersdorf. Richter, Kfm., u. Richter, Fabrik. a. Wehrsdorf. Hille, Kfm. a. Nierdorf. Hauptmann, Kfm. a. Gersdorf. Wendtsch, Kfm. a. Rumburg. Lesser, Kfm. a. Bretterode. Hänel, Kfm. a. Liegnitz. Meyer, Kfm. a. Breslau. — Gold. Krone. Mellinger, Uhrmacher a. Berlin. Langnickel, Bauunter. a. Liegnitz. Pastin, Exp. a. Frankfurt. Kiefewetter, Kaufm. aus Glauchau. Jahn, Fabrik. a. Dresden. Rudolph, Gutsbes. a. Breslau. Müller, Zahn. a. Wilhelmsbütte bei Sprettau. Wenzel, Kfm. a. Frankfurt. Wenzel, Ingen. a. Berlin. Hillegeist, Kfm. a. Leipzig. Amy, Kfm. a. Waungen. Müller, Kaufm. a. Dangenbielau. — St. Berlin. Schrage, Wirthsch.-Zusp. a. Niebusch. Schmidt, Kfm. a. Altenburg. Langrock, Fakt. a. Lohrsdorf. Kammer, Kfm. a. Friedeberg. Grohmann, Kfm. a. Frankenberg. Baumann, Kfm. a. Liegnitz. Clasen, Kfm. a. Guben. Schulz, Zusp. a. Breslau. — Gold. Baum. Neumann, Fabrik. a. Neutirch. Schwarz, Fabrik. a. Dresden. Meyer, Rittergutsbes. a. Thiergarten. Schnuppe, Bezirksfeldw. a. Waldau. Flach, Destill. a. Sorau. Gärtner, Kfm. a. Naumburg. Zehe, Kfm. a. Sorau. Jahn, Tuchfabrik. a. Sommerfeld. Keutel, Gastwirth a. Halbau. Schink, Kaufm. a. Löwenberg. — Br. Hirsch. Debiak, Kfm. a. Prag. Liedecker, Kfm. a. Bremen. von Beyen, Oberforstmr. a. Liegnitz. Dollmann, Fabrik. a. Naumburg a. d. S. Franck, Kfm. a. Hamburg. Levensfelde, Kfm. a. Breslau. Weigel, füssl. Hehenl. Leibarzt a. Schlawenzig. Bieisch, Kaufm. a. Berlin. Paul, Kaufm. a. Waldenburg. Wiesenbhal, Kfm. a. Sagan. Morgenroth, Kfm. a. Bamberg. Eisenmann, Kfm., u. Peterfen, Geh. Just.-Secr. a. Berlin. Helbig, Kfm. a. Breslau. Breslauer, Kaufm. a. Nadrtsch. Jäger, Kaufm. aus Leipzig. Prude, Ingen. a. Bunzlau. Bar. v. Alvensleben, Bahnhofsinsp. a. Nauscha. Schulz, Gutsbes. a. Gr.-Dobers. Heeschen, Kfm. a. Leipzig. Mehwald, Partik. a. Niederhof bei Breslau. Bar. v. Arnim, Rittmstr. a. D. a. Breslau. Prager und Gebertsh,

Kfl. a. Berlin. Ahrend, Kfm. a. Aachen. Helmich, Kfm., u. Mildner, Musikl. a. Breslau. Gayger, Dekon.-Rath a. Freiberg. Houhl, Plante u. Neuboff, Kauf. a. Elberfeld. Fromstedt, Kfm. a. Hamburg. Vassenge, Kfm. a. Leipzig. Schmidt, Kfm. a. Hirschberg. Kneusel, Dk.-L.-Ger.-Assess. u. Cecola, Commerzienr. a. Ratibor. Hentschel, Kaufm. a. Dresden. Luchhaus, Kfm. a. Reimscheid. Labusen, Kaufm. a. Leipzig. Grell, Baunstr. a. Hoyerswerda. Merfurth, Kfm. a. Bonn. Obrian, Kfm. a. Glaucha. Müller, Kfm., u. Engel, Oeringen. a. Berlin. Heyen, Kaufm. a. Hof. v. Palowsky, Gutsbes. a. Polen. Bar. v. Reibnig, Gutsbes. a. Holzkirch. Se. Durchl. Fürst Neuf a. Jänkendorf. Bar. v. Haugwitz a. Mengelsdorf. Bar. v. Kleiß a. Mehsch. Kammerherr v. Bissing a. Bellmannsdorf. Rittmstr. v. Gersdorf a. Heidersdorf. Reitsch, Syndicus a. Lauban. Neu, Gutsbes. a. Zimpel. Lieut. v. Gersdorf, Gutsbes. a. Pies. Lieut. v. Gersdorf, Gutsbes. a. Hähndchen. Sr. zur Lippe a. See. v. Kiefewetter, Landesbes. v. Seidewitz, Gutsbes. a. Reichenbach. von Rositz, Gutsbes. a. Jänkendorf. Kammerh. v. Erdmannsdorf. v. Gersdorf, Rittmstr. a. Kiecklingwalde. v. Dergen, Gutsbes. a. Grobnig. Eifner, Kfm. a. Potsdam. Schmidt, Kfm. a. Schmiedeberg. Ambras, Wundarzt a. Böhmen. Polegky, Kfm. a. Marklissa. — Kronpr. Lewi, Kfm. a. Breslau. — Pr. Hof. Zöllner, Fabrik. a. Schönbach. Heltriegel u. Heyne, Kauf. a. Leipzig. Steinfeld, Kfm. a. Berlin. Hentschel, Kfm. a. Silberberg. Lajeune, Kfm. a. Reichenberg. Fetterlein, Kfm. a. Waungen. Hebig, Akt. a. Glogau. Müller, Gutsbes. a. Reichenbach. Keutel, Gutsbes. a. Horka. Gul, Kfm. aus Dresden. Beer, Apoth. a. Schönberg. Plumert, D. aus Friedland. Claar, Kfm. a. Hirschberg. Kuchelbeder, Kfm. a. Gräs. Kammerh. von Schindel a. Schönbrunn. Hofr. v. Heinis a. Königshain. von Boncet, Gutsbes. a. Döbschüg. Kebel, Gutsbes. a. Trebnitz. Jenschky, Kaufm. a. Sorau. — Weiges Ros. Rothbach, Kfm. a. Urwasser bei Waldenburg.

**L i t e r a r i s c h e A n z e i g e.**

[3747] So eben ist erschienen und vorräthig in **Gustav Köhler's** Buchhandlung in Görlitz:

**Westentaschenliederbuch.**

**1ste vermehrte Auflage.**

Ueber **100** der schönsten Volkslieder für 2½ Sgr. Gewiß beispiclos billig!

Maschinenruck von G. Heinze und Comp.